

Nummer: Frankenberg G30
Datum: 06.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Produktion

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Formula 410 XLT

Enthält außerdem: Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated Dec1-ene, oligomers, hydrogenated (Polyalphaolefin)
CAS:68037-01-4

Form: flüssig

Farbe: klar

Geruch: schwach

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft

Gefahren für Umwelt

Nicht wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

- Von Hitze und direkter Sonneinstrahlung schützen
- Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorge

GGVS-Einstufung: UN NR:UN Entfällt Klasse: Entfällt

Lagerung:

- An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren
- Behälter dicht geschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienische Maßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.



Handschutz: Schutzhandschuhe. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN374 entsprechen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166)

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.
Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besonders Vom Stoff aussehende Gefahren: Keine

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in die Kanalisation und Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen und große Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Bei Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.



Bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abspülen und gut nachspülen.

Bei Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Geöffnetes Auge einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Beim Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.